

Stand: 24.06.2026 05:28:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11311

"Entwicklung des Durchschnitts- und Medianeinkommens in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11311 vom 27.04.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 06.02.2026

Entwicklung des Durchschnitts- und Medianeinkommens in Bayern

Das nominale Durchschnittseinkommen in Bayern ist zwischen 2015 und 2025 kontinuierlich angestiegen. Der Bruttojahresverdienst stieg von rund 35.363 Euro im Jahr 2015 auf ein vorläufiges Niveau von über 50.000 Euro im Jahr 2025.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie hoch waren die durchschnittlichen Brutto-Arbeitsentgelte in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)? | 3 |
| 1.2 | Wie hoch war die inflationsbereinigte Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 im Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)? | 4 |
| 2.1 | Wie hoch waren die durchschnittlichen Medianeinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)? | 4 |
| 2.2 | Wie hoch war die inflationsbereinigte prozentuale Veränderung der Medianeinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 im Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)? | 4 |
| 3.1 | Wie hoch war der Anteil an Nicht-Arbeitseinkommen (also etwa Erträgen aus Miete, Pacht und Kapitaleinkommen) an der Summe aller Einkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)? | 4 |
| 3.2 | Wie hoch war die inflationsbereinigte prozentuale Veränderung der Nicht-Arbeitseinkommen (also etwa Erträgen aus Miete, Pacht und Kapitaleinkommen) an der Summe aller Einkommen in den Jahren 2015 bis 2025 im Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)? | 4 |

1 <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/D/durchschnittseinkommen.html#:~:text=Das%20durchschnittliche%20Bruttoarbeitsentgelt%20aller%20Versicherten,Rente:%20So%20wird%20sie%20berechnet>

4.1	Wie hoch war das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?	4
4.2	Wie hoch war die inflationsbereinigte prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Haushaltseinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 in Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?	5
5.1	Wie hoch war das Medianhaushaltseinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?	5
5.2	Wie hoch war die inflationsbereinigte prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Medianhaushaltseinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 im Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 24.03.2026

1.1 Wie hoch waren die durchschnittlichen Brutto-Arbeitsentgelte in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?

Entsprechend den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) stiegen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in Bayern von 36.468 Euro im Jahr 2015 auf 48.735 Euro im Jahr 2024. Die Angaben für die einzelnen Jahre sowie die Regierungsbezirke für die Jahre 2015 bis einschließlich 2023 können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Regional tiefer gegliederte Ergebnisse auf Ebene der Regierungsbezirke oder Kreise stehen im Rahmen der VGR erst mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung. Dabei können leichte Abweichungen zu den aktuelleren Länderergebnissen auftreten, die im Zuge nachfolgender Revisionen auf einen aktuelleren Berechnungsstand aufgelöst werden.

Darstellung: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (Inlandskonzept) in Bayern 2015–2024 und den Regierungsbezirken 2015–2023 (in Euro)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bayern	36.468	37.461	38.519	39.565	40.810	40.489	41.884	43.767	46.588	48.735
Oberbayern	41.138	42.367	43.441	44.555	46.002	45.714	47.248	49.685	52.802	–
Niederbayern	31.797	32.636	33.586	34.572	35.657	35.253	36.448	38.209	40.780	–
Oberpfalz	33.329	34.153	35.313	36.445	37.298	36.911	38.199	39.650	42.109	–
Oberfranken	31.864	32.831	33.821	34.766	35.958	35.803	37.149	38.621	41.147	–
Mittelfranken	36.709	37.669	38.690	39.610	40.758	40.465	41.782	43.432	46.013	–
Unterfranken	32.873	33.630	34.662	35.677	36.831	36.500	37.905	39.419	41.934	–
Schwaben	33.590	34.225	35.307	36.290	37.376	36.909	38.223	39.868	42.281	–

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL)

In Anlehnung an das im Vorwort zur Schriftlichen Anfrage erwähnte Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung wurden als Indikator für die erfragten Brutto-Arbeitsentgelte die durch den Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ermittelten Bruttolöhne und -gehälter gewählt. Diese umfassen die von den im Inland ansässigen Wirtschaftseinheiten (Betrieben) geleisteten Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die ihnen unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden.

Angaben zum Arbeitnehmerentgelt, das zusätzlich zu den Bruttolöhnen und -gehältern noch die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und somit in Abgrenzung zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommen sämtliche Geld- und Sachleistungen des Produktionsfaktors Arbeit umfasst, sind auf der Website des VGRdL verfügbar, abrufbar unter www.statistikportal.de¹. Auch wenn

1 <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl>

die gesamtdeutschen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer nach der Systematik der VGR bei der Ermittlung des im Vorwort zur Schriftlichen Anfrage erwähnten Durchschnittsentgelts in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rolle spielen, so sind diese aufgrund einer unterschiedlichen Berechnungssystematik nicht vergleichbar (vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Berechnung des Durchschnittsentgelts und Rentenversicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung, WD 6 – 3000 – 001/24, abrufbar unter www.bundestag.de²).

1.2 Wie hoch war die inflationsbereinigte Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 im Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?

Ein Kettenindex zur inflationsbereinigten Entwicklung wird in der VGR für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) veröffentlicht, nicht jedoch für die Bruttolöhne und -gehälter sowie das Arbeitnehmerentgelt, auch da der zur Inflationsbereinigung herangezogene BIP-Deflator nicht auf die anderen Indikatoren übertragbar ist. Entsprechende Daten liegen der Staatsregierung somit nicht vor.

2.1 Wie hoch waren die durchschnittlichen Medianeinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?

2.2 Wie hoch war die inflationsbereinigte prozentuale Veränderung der Medianeinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 im Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?

3.1 Wie hoch war der Anteil an Nicht-Arbeitseinkommen (also etwa Erträgen aus Miete, Pacht und Kapitaleinkommen) an der Summe aller Einkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?

3.2 Wie hoch war die inflationsbereinigte prozentuale Veränderung der Nicht-Arbeitseinkommen (also etwa Erträgen aus Miete, Pacht und Kapitaleinkommen) an der Summe aller Einkommen in den Jahren 2015 bis 2025 im Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?

4.1 Wie hoch war das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?

2 <https://www.bundestag.de/resource/blob/1006552/a356bb719741ce98ee6e834a26892e18/WD-6-001-24-pdf.pdf>

-
- 4.2 Wie hoch war die inflationsbereinigte prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Haushaltseinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 in Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?**
- 5.1 Wie hoch war das Medianhaushaltseinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?**
- 5.2 Wie hoch war die inflationsbereinigte prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Medianhaushaltseinkommen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2025 im Bezug auf den jeweiligen Vorjahreszeitraum (bitte für ganz Bayern sowie nach Bezirken ausweisen)?**

Die Fragen 2.1 bis einschließlich 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten der VGR werden weder personen- noch haushaltsbezogen erhoben. Demnach ist es zwar möglich, Durchschnittswerte bzw. arithmetische Mittel im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung oder Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer zu berechnen. Andere Verteilungsmaße wie bspw. der Median können daraus aber nicht abgeleitet werden, weder auf Personen- noch auf Haushaltsebene. Entsprechende Daten liegen der Staatsregierung somit nicht vor. Angaben zur Einkommensverteilung basieren auf Ergebnissen von Haushaltsbefragungen wie bspw. dem Mikrozensus oder der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Hinsichtlich der Einkommensverteilung in Bayern wird auf die Ergebnisse des Fünften Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern verwiesen, abrufbar unter www.stmas.bayern.de³, darunter insbesondere auf Abschnitt 2.2.3 Verteilung der Einkommen.

3 <https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.